



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wentzcke , Paul: Ideale und Irrtümer der elsäß-lothringischen Frage. 4.
Inner- und außenpolitische Strömungen im neuen Reich und im Reichsland

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Ideale und Irrtümer der elsass-lothringischen Frage

Von Dr. Paul Wenzke

4. Inner- und außenpolitische Strömungen im neuen Reich und im Reichsland



on 1815 bis 1870 konnte unsere Darstellung nahezu lückenlos die ideengeschichtliche Verkettung und Wandlung der Begriffe Reich und Reichsland verfolgen. Vor allem durfte sie hervorheben, wie der gewaltige Strom der großen deutschen Einheitsbewegung immer wieder gerade in der Wertung von Kaiser, Reich und Reichsland die Dämme eigensüchtiger territorialstaatlicher und parteipolitischer Interessen durchbricht und dem deutschen Volke fruchtbares Neuland für sein nationales Leben gewinnt. In der Zeit nach der Reichsgründung ist die dämonische Wucht dieser Ideen gebrochen. In ruhigeren Bahnen fließt der breiter gewordene Fluß dahin. Im Ausbau der Reichsverfassung und der auf ihr ruhenden Weltpolitik werden seine Kräfte fast restlos zu nutzbringender wirtschaftlicher Arbeit herangezogen. Die Einheit und mit ihr die Worte Kaiser, Reich und Reichsland sind etwas Alltägliches geworden, über deren Bedeutung nachzugrübeln zwecklos wäre. Nur zeitweise blizt aus der Tiefe der goldene Schatz hervor, über dessen Geschichte, Wert und Wesen die öffentliche Meinung gemeinhin gern hinweggeht.

Dem oberflächlichen Beschauer erscheint daher heute die bisherige Entwicklung des „Reichslandes“ nur als das Ringen einiger Gebietsteile, die zufällig verfassungsrechtlich mit dem Deutschen Reiche verbunden sind, um größere Selbstständigkeit. So pflegen vor allem auch die Führer der elsass-lothringischen Parteien selbst die Erörterung zu führen. Sie wollen darüber hinweggleiten, daß Bismarck den Reichstagsausschuß für die Schöpfung des Reichslandes nur durch die ausdrückliche Erklärung gewann, daß der neue Begriff den Gedanken an einen selbständigen Bundesstaat ausschließe. Sie vergessen absichtlich, daß der Reichstag bei Beratung und Beschluß über die Vereinigung beider Länder mit dem Reich die Nebenformel „Die Staatsgewalt in Elsaß und Lothringen übt der Kaiser aus“ zum Mittelpunkt des neuen Gesetzes gemacht hat. Bewußt legte die überwiegende Mehrheit der deutschen Volksvertretung damit im Gewirr der föderativen Fäden, die den Begriff des „Reichslandes“ umspannen, den unitarischen Kern bloß. Und in wundervoller Stärke bewahrten bisher in der Tat diese Worte die Schöpfung Bismarcks und der Nation vor dem Herabsinken zum Bundesstaat. Nicht nur militärisch haben Elsaß und Lothringen ihre Aufgabe als Glacis und als gemeinsame Vorpostenstellung gegen den stärksten und gefährlichsten Feind des Reiches getreulich erfüllt. Die unendliche Reihe von frischen Heldengräbern, die sich von Pfirt über den Hartmannsweiler Kopf und durch die Lothringer Ebene bis in die klassischen Gefilde der Augustschlachten von 1870 hinzieht, ist dafür der größte und ruhmvollste Beweis. Auch staatsrechtlich bedeutet die Einrichtung des Reichslandes weit mehr als nur die Anfügung eines unfruchtbaren und seelenlosen „Staatsfragments“ an die Gesamtheit der deutschen Bundesstaaten. Weit hinaus über die Macht, die dem „Bundespräsidium“ nach den trockenen Formeln der Reichsverfassung im „Bundesstaate“ zusteht, hat der „Kaiser“ seinen Einfluß im „Reiche“ tatsächlich ausgedehnt. Die wichtigste staatsrechtliche Stütze dieser „kaiserlichen“ Gewalt aber ist das „Reichsland“ geworden. In Anknüpfung an Ausführungen, die Eduard Lasker schon im Mai 1871 im Reichstage machte, wies nachdrücklich noch vor wenigen Jahren einer der bedeutendsten Kenner des deutschen Staatsrechts auf die besondere Wichtigkeit dieser Stellung hin. Durch die Ausübung der Herrschaft im Reichsland, sagt Paul Laband, „hat das Kaisertum eine territoriale Grundlage erhalten, welche nicht zugleich preußischer Kronbesitz ist. Das Kaisertum wird dadurch über die Präsidialstellung der Reichsverfassung emporgehoben, denn die Regierung eines Landes wie Elsaß-Lothringen

ist ein Recht ganz anderer Art als die im Bundespräsidium enthaltenen Befugnisse.“ Nach dem, was ich oben ausführte, dürfen wir den hier angeschlagenen Gedanken noch schärfer fassen. Indem Bismarck die Verhandlungen über die Erweiterung des Norddeutschen Bundes unmittelbar an die Idee des „Reichslandes“ anknüpfte, gab er dem neu zu schaffenden Bundesstaat einen Unterbau, dessen unitarischer Charakter nach der tausendjährigen Geschichte des deutschen Volkes unzweifelhaft feststand. Der föderalistischen Verfassung des Reiches wurde damit ein Element eingefügt, welches in schroffem Gegensatz zu den gewaltigen Pfeilerbündeln steht, die die Verfassungsurkunde selbst tragen.

Vor allem in den ersten Jahren des neuen Reiches, solange der Besitz von Elsaß und Lothringen der einzige oder doch wenigstens der wichtigste Besitztitel war, den alle Bundesstaaten, Fürsten, Städte und Stämme in gemeinsamer Arbeit errungen hatten, kam diese staatsrechtliche Bedeutung des „Reichslandes“ auch politisch zum Ausdruck. Noch immer war die Möglichkeit vorhanden, die neue Schöpfung, die vorerst nur langsam in das Gefüge des Reiches hineinwuchs, in der Tat zur Reichsprovinz zu machen. Und vor allem blieben Wunsch und Hoffnung lebendig, daß der Weg zur Einverleibung in Preußen nicht verschlossen sei. Hatte doch Bismarck selbst im Reichstage offen erklärt, daß er ein klares Bild dessen, was eigentlich das Reichsland sei, und wie es staatsrechtlich funktionieren solle, nicht besitze. Jeder Umschwung in der inneren Politik, in Verfassung und Verwaltung Preußens und des Reiches konnte und mußte auch im „Reichsland“ wirksam werden. Längere Zeit wurden damals Erörterungen gepflogen, „ob es nicht richtiger sei, von der Schaffung eines Oberpräsidiums abzusehen und unter Beibehaltung der Präfekturverfassung ein dem Reichskanzler unmittelbar untergeordnetes Ministerium in Berlin zu errichten.“ Die Reichshauptstadt sollte dieselbe politisch leitende Bedeutung und Anziehungskraft für das Reichsland gewinnen, die in der französischen Zeit Paris besaß. Von der anderen Seite schien auch manchem Unitarier die Neuordnung der preußischen Provinzialverfassung, die bereits nach 1867 in Angriff genommen worden war, die Lösung des preußisch-deutschen Problems und damit auch die entscheidende Wandlung der neuen elsass-lothringischen Frage zu bringen.

Das Reichsland, heißt es schon im Sommer 1871 in einem Brief aus Schwaben, „steht man gleichsam als eine Versuchstation an für die freiere Entwicklung der trefflichen Grundlagen der preußischen Verwaltung, als einen dankbaren Boden für die Neugestaltung eines deutschen Verwaltungsrechts unter der Ägide des Reichskanzlers.“ Und 1872 nahm selbst ein so einflußreicher Publizist wie Konstantin Höpfer die Gedanken an ein Aufgehen Preußens in Deutschland, die vom Kern der Erbfaiserpartei von 1848 zur Reichsgründung hinüberleiten, bewußt wieder auf. „Im Deutschen Reich“, schrieb er, „ist ein unmittelbares Reichsland bereits errichtet, und der größte Fortschritt, den die deutsche Reichsentwicklung nach innen machen kann, wird darin bestehen, daß der preußische Staat zum unmittelbaren Reichsland erklärt wird.“ Aber den Weg, der dahin führen konnte, verlegte Bismarck gerade in den folgenden Jahren aufs neue. Wohl schuf er beim Erlaß der neuen Provinzialordnung 1875 durch die selbständige Dotation der Provinzen und durch Errichtung einer eigenen Verwaltungsgerichtsbarkeit eine gewisse Selbstverwaltung der territorialen Glieder des preußischen Staates. Aber er vereitelte durch dies teilweise Entgegenkommen doch auch zugleich alle Hoffnungen, die bislang noch auf eine Auflösung Preußens und auf seine Umwandlung in Reichsland gerichtet waren: ein Widerpiel zur Otkroyierung der ersten Verfassung des preußischen Gesamtstaates vom 5. Dezember 1848, die scheinbar den Forderungen der Frankfurter Erbfaiserpartei zu folgen schien, gleichzeitig aber auch der Verbekraft ihrer Ideen eine unübersteigliche Schranke gezogen hatte!

Günstiger war die Aussicht, zunächst das bestehende „Reichsland“ zur preußischen Provinz zu machen. Wie 1813/15 die provisorische Verwaltung der

am Nieder- und Mittelrhein neu erworbenen Länder von Anfang an in preußischem Sinne wirkte, preußische Art und preußische Staatsgesinnung einzuführen suchte, so konnte auch in Elsaß-Lothringen der neue Oberpräsident die Überleitung des Landes in eine endgültige staatsrechtliche Form tatkräftig vorbereiten. Daß Eduard von Moeller, der erste Leiter der reichsländischen Landesverwaltung, hier wie früher in Hessen-Nassau in diesem Sinne und in dieser Hoffnung eine ausgedehnte, gesegnete Tätigkeit entfaltete, ist bekannt. Aber ungewiß bleibt zunächst, ob auch Bismarck, in dessen Reichskanzleramt alle Fäden mündeten, diese preußische Politik des Oberpräsidenten bewußt billigte, oder ob er ihr stillschweigend und abwartend zusah, ohne selbst eine bestimmte politische und staatsrechtliche Weiterentwicklung Elsaß-Lothringens anzustreben. Von vornherein, das ist kaum scharf genug zu betonen, war eine nationale Politik in der westlichen Grenzmark ja gerade für ihn niemals Selbstzweck. Nach wie vor blieb das „Reichsland“, das er als Bollwerk gegen Frankreich erwarb und zum Grundstein seiner Reichsgründung machte, in der Innenpolitik des Reiches wie dem Ausland gegenüber nur ein Turm auf dem diplomatischen Schachbrett seiner Staatskunst: ein Turm, der bald den König seines Spieles, die Außenpolitik, bald die Königin, die staatserhaltenden Interessen des Bundesstaates, in Angriff oder in Verteidigung decken mußte. Deutlich zeigte sich diese Aufgabe, als der Wechsel im Kurs des Reichsschiffes, der in den Jahren 1875 bis 1879 einsetzte, mit Wissen und Willen des Reichskanzlers auch die Entwicklung des Reichslandes aus der bisher verfolgten Bahn riß. Ob Bismarck damals wirklich bereits, wie zuletzt Dietrich Schäfer vermutet hat, eine künftige Autonomie Elsaß und Lothringens vor Augen schwebte, erscheint mir sehr fraglich. Und ebenso werden neuerdings die persönlichen Beweggründe, die den Kanzler zur Empfehlung des kaiserlichen Günstlings Edwin von Manteuffel für die neue Würde eines Statthalters im Reichslande führten, doch wohl allzu scharf betont. Verständlich wird die Entwicklung vielmehr erst dann, wenn man sie in den großen Rahmen der inneren und äußeren Politik der ereignisvollen Jahre einfügt, die dem Sieg der föderativen Parteien im Reiche und dem Abschluß des deutsch-österreichischen Bündnisses in Mitteleuropa vorausgingen. Nationale und internationale Motivenreihen begleiten bestimmend das Schicksal der wiedererrungenen Länder.

Die klassische Blütezeit des deutschen Liberalismus im Zeichen unitarischen Strebens wurde damals bereits abgelöst von dem überwiegenden Interesse an wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen, in deren Erörterung sich unter dem zwingenden Einfluß der Reichsregierung eine neue Mehrheit zusammenfand. Der wirtschaftliche Zusammenbruch des Jahres 1873 leitete den Umschwung ein. Die Reichseisenbahnpläne, in denen die Gedanken Dettmers, vom Reichsland aus die Immediatisierung der Einzelstaaten einzuleiten, auf dem Gebiete der Verkehrspolitik durchgeführt werden sollten, scheiterten. Es folgten der Sieg des Schutzzollens und der Steuer- und Wirtschaftsreform über den Freihandel und endlich der Zwist mit den Nationalliberalen und die offene Verbindung des Kanzlers mit den föderativen Elementen des Reichstags. Als der 1874 berufene elsass-lothringische Landesausschuß durch Gesetz vom 2. Mai 1877 gesetzgebende Körperschaft wurde, war der große Schlag innerlich bereits wohl vorbereitet. Die Verlegung der Landesverwaltung nach Straßburg im entscheidungsschweren Jahre 1879 brachte ihn auch äußerlich zum Abschluß. „Die Reichsflut ist rückläufig geworden: wir gehen einer Ebbe darin entgegen“, mußte Bismarck schon am 10. März 1877 gestehen. Aber er selbst ließ sich nicht ungern von dieser zurückflutenden Welle tragen, als ihn der unitarische Golfstrom ins Unbekannte fortzureißen drohte! Als er am 22. Februar 1878 endgültig mit den Nationalliberalen brach, ließ der Kanzler am gleichen Tage dem bayerischen König befriedigt versichern, daß er „nur in dem föderativen Bande des Reichsvertrages die sichere Grundlage der Einheit erblicke“.

Schon die einfache Aneinanderreihung dieser allbekanntesten Tatsachen zeigt deutlich, wie eng die verfassungsgeschichtliche Entwicklung Elsaß-Lothringens ver-

strickt ist mit dem Kampf der Parteien im Reiche und in Preußen. Wenn man mit Recht immer aufs neue in der Reichsverfassung Bismarcks die geniale Ausgleichung der unitarischen und föderalistischen Kräfte der Nation bewundert hat, so kennzeichnet gerade dies Bild trefflich auch den Unterschied, der zwischen der liberalen und der konservativen Periode in der Politik des Reichskanzlers Elsaß und Lothringen gegenüber besteht. Bis zu den wirtschaftspolitischen Kämpfen von 1877 beschweren Begriff und Bedeutung des „Reichslandes“ die Wagschale des Unitarismus. Seit der Begründung der Statthaltertschaft unterstützt der Charakter des neuen, halb selbständigen Elsaß-Lothringen die Definition und Auslegung des Reiches als eines föderativen Bundesstaates.

Wie in der inneren Politik Deutschlands bereitete sich im Jahre 1875 aber auch nach außen ein entscheidungsvoller Umschwung vor. Über Erwarten schnell hatte Frankreich seine Niederlage überwunden und rüstete zu neuen Kämpfen. Noch im Oktober 1876 bot Bismarck dem leitenden Staatsmann Rußlands Unterstützung im Orient an, wenn er dafür einen Garantievertrag für Elsaß-Lothringen erhalte. Erst als Fürst Gortschakoff ablehnte, begannen die Verhandlungen mit Österreich-Ungarn, die 1879 zur Sicherung und Vollenbung des Werkes von 1866 und 1870 führten. Nur als Verteidigungswaffe gegen die mächtigen Nachbarn im Osten und Westen war ja das neue Bündnis gedacht. Angstlich bemühte sich der Kanzler, die Reibungsflächen hüben und drüben zu mildern. Mit einem peinlich genau arbeitenden „System von Aushilfen“ suchte die politische Strategie Bismarcks die Weltkatastrophe hintanzuhalten, die auch er von der Zukunft befürchtete. Oft genug ist dabei der Rückversicherungsvertrag mit Rußland als das glänzendste Zeugnis dieser Staatskunst, „der gerade durch ihre Mittelstellung ein höheres Maß von Verantwortlichkeit als anderen auferlegt wurde“, gepriesen worden. Aber war die Zurückhaltung, mit der von Berlin aus in diesen Jahrzehnten die Frage der staatsrechtlichen Zukunft Elsaß und Lothringens in der Schwebe gehalten wurde, nicht das Gegenstück im Westen? Wer mit den Augen des Realpolitikers die Kräfte und Zusammenhänge der großen Mächte abwog, mochte nur ungern das junge Mitteleuropa schon in seinen noch unfertigen Grundpfeilern mit der Hypothek der französischen Revanchepolitik belasten. Die Erkenntnis, daß Wien und Triest, Lemberg und Budapest in erster Reihe am Rhein zu verteidigen sind, ist ja heute noch einem großen Teil der Ungarn und Polen, von Tschechen, Südslawen und Pazifisten zu schweigen, fremd. In der Tat wird man von diesem Gesichtswinkel der deutschen Außenpolitik aus die Errichtung der Statthalterchaft im „Reichsland“ geradezu als ein Pfand für die Erhaltung des europäischen Friedens ansehen dürfen. Offen gestanden die österreichischen Staatsmänner im Jahre 1879, daß nur die „verständige und friedliebende Weigerung der französischen Regierung“ den Abschluß eines russisch-französischen Bündnisses und damit die gefährlichste Kriegsdrohung verhindert habe. Der Gedanke der Autonomie Elsaß und Lothringens wurde integrierender Bestandteil der Versöhnungspolitik, die das Deutsche Reich seitdem ein Menschenalter hindurch Frankreich gegenüber getrieben hat, um sich und damit Europa den kaum auszudenkenden Vernichtungswillen eines Weltkrieges zu ersparen.

Bei allem Verständnis aber, das wir mit diesem Überblick über die Zusammenhänge der inneren und äußeren Politik Deutschlands im Spiegel seines Reichslandes gewinnen, darf doch das harte Urteil nicht fehlen, daß mit dem Entscheidungsjahre 1879 für Elsaß und Lothringen eine Leidensgeschichte anhebt, deren Darstellung nicht Aufgabe dieser Blätter sein kann. Wenn das „Reichsland“ bisher ein unitarischer Ring war, der den Bundesstaat zusammenhielt, so konnte das Reich kaum mehr als ein Jahrfünft nach seiner Gründung bereits dieser Stütze entbehren. Die neuen Schutzzölle, die kaum zu bewältigende Fülle sozialpolitischer Gesetze und Verordnungen, der Kampf um Reichsmonopole und Steuern, das neu erwachende Interesse an Seegeltung, an Kolonien und Flotte und endlich die gemeinsam begonnene Weltpolitik: all das schmiedete die Einzelstaaten, Stämme und Dynastien fester zusammen, als die Vaterlandsfreunde von 1815, von 1848

und 1870 es je erhofft hatten. Als Edwin von Manteuffel am 1. Oktober 1879 sein neues Amt in Straßburg antrat, schien die Aufgabe, die die Nation und ihr Kanzler dem „Reichslande“ im diplomatischen und politischen Kampfe um die Reichsverfassung zugewiesen hatten, gelöst. Ihre Weiterführung hatten andere, modernere Kräfte übernommen, die das staatliche Wesen des Reiches mit neuem Leben und Inhalt erfüllten. Seitdem erst ist das vereinigte Elsaß und Lothringen das Zwittergebilde zwischen Provinz und Staat geworden, dessen innere und äußere Entwicklung weit abführte von den idealen Anschauungen, die die unitarischen und liberalen Parteien Deutschlands noch im Jahre 1870 vom „Reichsland“ hegen durften.

Nicht der wechselnden Landesverwaltung, Statthaltern und Ministerien, wird man daher die größte Schuld an allen Mißgriffen und Versäumnissen zuschreiben dürfen, an denen die neueste Geschichte Elsaß und Lothringens so überreich ist. In erster Reihe tragen Volksvertretung und Regierung im Reiche die ungeheuer große Verantwortung. Als Bismarck den Föderalismus zum Kampfgenossen gegen den unitarisch gerichteten Parlamentarismus erkor, entsagte er jeder Teilnahme am folgerichtigen staatsrechtlichen Ausbau Elsaß-Lothringens. Sein Gegenspieler gar, der Reichstag, hat fast seit der Erwerbung der oberrheinischen Grenzmark das Recht und die Zukunft des „Reichslandes“ sowie die politischen Überzeugungen seiner Bevölkerung zum Spielball der eigenen inneren Parteikämpfe gemacht. Wie in der Vorgeschichte der Reichsgründung verbanden sich Partikularismus und Demokratie zu unheilvollem Bunde. An Stelle des Partikularismus der Dynastien trat der der Parteien, von denen sich das deutsche Volk selbst auch in nationalen Fragen leiten ließ. Langsam aber stetig gewannen im Kampf der nationalen und internationalen Kräfte, die wir bereits 1870 und 1879 in Begründung und Ausgestaltung des „Reichslandes“ lebendig sahen, außenpolitische Rücksichten die Oberhand.

Nur einmal ist, soviel wir heute wissen, der Gedanke ernsthaft erwogen worden, die unitarischen Ideale, die sich 1870 mit dem „Reichsland“ verbanden, wenigstens zum Teil durchzuführen. Der längst drohende Zweifrontenkrieg um das Dasein des Reiches schien zur Wahrheit zu werden, als die aufflammende Revanchelust Frankreichs im Februar 1887 auch die öffentliche Meinung in Rußland zu Taten rief. „Rußland werde jetzt die Orientfrage an die zweite Stelle rücken“, hieß es in Petersburg, „und die Vorgänge am Rhein überwachen; sein eigener Vorteil verbiete ihm, einem möglichen deutsch-französischen Krieg mit der gleichen wohlwollenden Unparteilichkeit wie im Jahre 1870 zuzusehen“. Die beiden schlimmsten Gegner des jungen Reiches, Panlawismus und französischer Revanchegedanke, reichten sich über Mitteleuropa hinweg die Hand. In dieser Gefahr suchte Bismarck den Zaren bekanntlich zunächst durch eine scharfe Polenpolitik gefügig zu machen. 1885 begannen große Ausweisungen in Posen, wo man plötzlich „lawische Sympathien“ entdeckt hatte. Ein Jahr später erschien das erste Ansiedlungsgesetz als „Maßregel zur Germanisierung der Provinz“. Als dies Entgegenkommen in Petersburg nicht, wie bisher so oft, genügte, zeigte der Reichskanzler nacheinander Zuckerbrot und Peitsche: der Rückversicherungsvertrag vom Juni 1887 rief noch einmal die gute Überlieferung der Dreikaisertage wach; die Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Bündnisvertrages im Februar 1888 sollte als Warnungsschuß das russische Schlachtschiff zum Beidrehen zwingen. Nach Westen hin, wo Boulanger offen zum Machekrieg rüstete, richtete der Kanzler gleichzeitig das Mahnwort: „Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts auf der Welt“, nachdem er bereits im Jahre zuvor mit ganz ungewohnter Schärfe gegen Hoch- und Landesverrat auf dem elsass-lothringischen Glacis des Reiches eingeschritten war. Als gleichzeitig die Reichstagswahlen im Reichslande selbst der schärfsten, unveröhnlichen Richtung der Protestler auf der ganzen Linie den offenen Sieg brachten, wurden im Reiche aufs neue Bestrebungen wach, die in den schweren Tagen des Kulturkampfes und der wirtschaftspolitischen Neuorientierung fast völlig vergessen zu sein schienen.

Papst Leo's des Dreizehnten Anregung vom März 1887 freilich, durch Neutralisierung von Elsaß und Lothringen kriegerische Verwicklungen zwischen Deutschland und Frankreich zu verhüten, mußte bei Bismarck auf unfruchtbaren Boden fallen. Die Mehrheit der nationalen Presse aber betonte unter dem Druck der neuen Kriegsaussichten im Westen und Osten jetzt nachdrücklich die unbedingte Notwendigkeit einer durchgreifenden Änderung im staatsrechtlichen Charakter des Reichslandes. Man fühlte das Bedürfnis, die nationalen Interessen in der Westmark gegenüber den überwuchernden internationalen Rücksichten endlich nachhaltig und dauernd zu stärken. Wie Fürst Hohenlohe berichtet, wurde im Bundesrat und Reichstag wiederum ernsthaft von einer Teilung zwischen Preußen, Bayern und Baden und von einer Rückkehr zum Oberpräsidium gesprochen. Der Gedanke an ein „Kronprinzenland“ mußte angesichts der Krankheit des Thronfolgers bald fallen gelassen werden. Die Schöpfung einer neuen Dauphinée im deutschen Bundesstaat erwies sich von vornherein als staatsrechtlich und politisch unfruchtbar. Treue Freunde des Landes empfahlen vielmehr aufs neue dringend die Einverleibung Elsaß-Lothringens in Preußen. Wohl unbewußt knüpfte dabei die Berliner „Nationalzeitung“ fast unmittelbar an die Gedankengänge an, die uns aus der Zeit der Reichsgründung bekannt sind. In einer Reihe von Aufsätzen, denen Lujo Brentano, damals Professor in Straßburg, nahestand, empfahl sie dringend den Ausbau Elsaß-Lothringens als Provinz des Reiches, in der der Landesauschuß lediglich die Rechte und Pflichten eines Provinziallandtages erhalten sollte. Nach einer offiziellen Nachricht scheint das preußische Staatsministerium damals in der Tat beschloffen zu haben, diese Überleitung des „Reichslandes“ zur „Reichsprovinz“ in Angriff zu nehmen. Die Anregung soll jedoch nie vor den Bundesrat gekommen sein: angeblich, weil Kaiser Wilhelm der Erste seinen Statthalter, den getreuen Fürsten Chlodwig Hohenlohe, nicht verletzen wollte. In Wahrheit wird die Meinung Bismarcks den Ausschlag gegeben haben, der um der elsäß-lothringischen Frage willen sicherlich weder zwischen den Parteien im Reich und in Preußen, noch nach außen einen entscheidungsschweren Streit entfesseln wollte.

Bereits im März 1888 wurde Boulanger gestürzt. Die noch schwebenden Grenzstreitigkeiten mit Frankreich legte der Reichskanzler mit weitgehendem Entgegenkommen bei. Die gleichzeitig im nahen Osten zwischen Rußland und Österreich-Ungarn aufsteigenden Kriegswolken wurden durch Vermittlung Deutschlands zerstreut, das jetzt in Gemeinschaft mit Frankreich und Rußland den Sultan zur Absetzung Fürst Ferdinands von Bulgarien veranlaßte. Wenn sich auch trotz all dieser Bemühungen schon Ende 1888 das entscheidende Band zwischen dem Kapitalismus der französischen Republik und der russischen Autokratie knüpfen sollte: der Weltfrieden blieb auch in dieser schwersten Krisis, die Europa seit der Gründung des Deutschen Reiches zu bestehen hatte, gesichert. Und ebenso brachte in der Innenpolitik Deutschlands das Wahlkartell, das damals auch die Nationalliberalen wieder zur Mehrheitsbildung und zur Unterstützung der Reichsregierung heranzog, den unitarischen Gedanken nur einen Pyrrhusieg. Überraschend schnell verebbte die kurze Einheitswelle, die in diesen Tagen durch das deutsche Volk ging, als Bismarck selbst zur alten Versöhnungspolitik im Innern und nach außen zurückkehrte. Besaß doch nach der Ansicht des Kanzlers nur die konservative und föderative Mehrheit die Kraft, dauernd die ungeheure Wucht der Rechte und Pflichten zu tragen, mit denen seine Sozial- und Wirtschaftspolitik seit einem Jahrzehnt den Staat belastet hatte. Nur sie schien das Verständnis für die vorsichtig abwägende Staatskunst zu bewahren, die das Geseß unseres Daseins in Mitteleuropa ist. Fester denn je suchte Bismarck in der Folge Halt und Stütze an den Einzelregierungen und Dynastien, deren Bedeutung als Bindemittel der Nation er bald darauf fast überschwenglich pries.

Auch in der Behandlung der elsäß-lothringischen Frage lehrte unter diesen doppelten Auspizien der deutschen Gesamtpolitik schon im Dreikaiserjahr die alte nationale Gleichgültigkeit zurück. Wer Land und Volk kennt, würde immer neue

„Fälle“ nachweisen können, in denen die Pflichten, die das Reich mit der Einverleibung Elsaß und Lothringens in der doppelten Eigenschaft als Glacis und als „Reichsland“ übernommen hatte, aufs gröblichste verletzt wurden. Während die Mehrheitsparteien von 1870 als Organe des nationalen Gewissens im Reichsland das unitarische Symbol des Kaisers sahen, sank sein Begriff etwa in den achtziger Jahren immer mehr zur Ausdeutung eines „Staatsfragments“ herab. Das Schlagwort vom „autonomen Bundesstaat“, das einst Graf Beust als Gegner der kleindeutschen Einheit in den internationalen Formelschatz aufgenommen hatte, gewann neues Leben. Fast mit Stolz und Bewunderung begrüßte man in „Altdeutschland“ — schon der Name zeigt noch nach fünf Jahrzehnten gemeinsamer Geschichte die Entfremdung! — die üppig emporkuchernde Ersatzfrucht der „Doppeltkultur“. Überschwenglich pries die neu einsetzende Friedensströmung Elsaß und Lothringen als das natürliche Bindeglied zweier weltgebietender Kulturvölker. Die Vorkämpfer und Anhänger der Völkerrechts- und Schiedsgerichtsbewegung, die Nachfolger der für europäisches Gleichgewicht schwärmenden Diplomaten des ancien régime, behandelten Elsaß und Lothringen bereits als ein „Niemandsland“ zwischen feindlichen Schützengräben. Der Gedankengang vom Herbst 1870, der vom internationalen Pufferstaat zum nationalen Reichsland geführt hatte, ward aufs neue lebendig — nur daß er diesmal mit umgekehrten Vorzeichen einsetzte und in der deutschen „Mentalität“ bloß bis zum „autonomen Bundesstaat“ gedieh. In unverbesserlicher Oberflächlichkeit gab man sich im Reichstag zufrieden, als die verschiedenen Interessengruppen in Elsaß und Lothringen zum Teil wenigstens Bezeichnungen annahmen, die rein äußerlich eine nahe Verwandtschaft mit den geschichtlich aus Weltanschauungskämpfen erwachsenen Parteien des Reiches anzudeuten scheinen. Im Stimmenkampf um die arg umstrittene Mehrheit und damit um die politische Macht glaubte man auch offenen Protestlern nicht die Lüre weisen zu dürfen. Mußten doch gut deutsch gekinnte Kreise im Lande selbst willig oder gezwungen dem Nationalismus Zugeständnisse machen, wollten sie nicht von vornherein auf jeden Einfluß verzichten. Mittelbar und unmittelbar wurde durch diese ganze Entwicklung nur der Protest selbst gestärkt, der sich jetzt unter den Schutz der „Autonomie“ zurückzog und diesen Begriff, der ursprünglich von wohlmeinenden Elsässern wie Graf Dürckheim und August Schneegans als eine Art deutschen Partikularismus aufgenommen worden war, von innen heraus umgestaltete.

Wie sich diese Entwicklung im einzelnen vollzog, bis sie mit der sogenannten „Verfassungsreform“ von 1911, an der Schwelle des Weltkrieges, ihre letzte Stufe erreichte — eine solche Darstellung ist zurzeit noch nicht möglich. Das eine aber darf und muß schon heute betont werden, daß sich in diesem letzten Vierteljahrhundert des neuen Deutschen Reiches wie in den siebziger und achtziger Jahren nationale und internationale Rücksichten und Interessen in der Behandlung des „Reichslandes“ schneiden. Auch in der preußischen Polenpolitik wird eine ordnende, unparteiisch abwägende Hand immer wieder den tiefen Einfluß der auswärtigen Politik des Reiches entdecken können. Aber die Versöhnungspolitik gegenüber dem Zaren zog doch wenigstens keine unmittelbaren nationalen Verluste nach sich! In Elsaß und Lothringen aber, das ist das unsagbar Tragische in der neueren deutschen Geschichte dieser Länder, bedeutete ein Nachgeben gegenüber Frankreich zugleich ein Nachlassen der nationalen Spannkraft. Während die Friedenspolitik Bismarcks selbst und seiner Nachfolger die wirtschaftlichen Kräfte des Reiches zu erhalten und zu stärken suchte, gab sie gleichzeitig im Westen fruchtbares Land preis, das mit dem Blute des ganzen deutschen Volkes als Symbol seiner Einheit erkaufte war. Und mittelbar reizten diese Versöhnungsversuche doch immer gerade aufs neue die Begehrlichkeit des Gegners. Seit die Wege vom „Reichsland“ zur Reichsprovins oder zur Angliederung an einen der alten Bundesstaaten verlassen waren, schien Deutschland Elsaß und Lothringen, wenn auch zögernd, frei geben zu wollen. Wohl sank nach dem Zusammensturz des „Boulanger-Rummels“ der „Protest“ zunächst in sich zusammen. Aber sehr

halb schon führten ihm die Patriotenliga und verwandte Körperschaften neues Blut zu. Im Kampf um die „Gleichberechtigung“ der französischen Sprache im gelobten Lande der „Doppeltkultur“ konnten solche unzuverlässige Männer wie der Altertumsfälscher Dr. Bucher in Straßburg ihren Minenkrieg selbst unter die Grundmauern der bodenständigen Verwaltung tragen. Mit bewundernswerter Geschicklichkeit deuteten die Vorkämpfer der Revancheidee in Paris die Haltlosigkeit der stratsrechtlichen Stellung des „Reichslandes“ „als Reizmittel für die schlaffe Stimmung in Frankreich“ aus. Für Frankreichs Welt- und Rechtsanschauung war spätestens im Jahrzehnt vor dem Kriege die künftige Entwicklungssreihe klar vorgezeichnet, die vom deutschen Bundesstaat über die Brücke des Völkerrechts zum französischen Einheitsstaat führen mußte. Vom autonomen Bundesstaat Elsaß-Lothringen wiesen die Wegzeichen über den neutralen Pufferstaat und über das Protektorat der Republik hinweg zur Desannexion und zur Aufnahme in den Mutterchoß Frankreichs, dessen Kultur die geraubten Provinzen ja nie entsagt hatten!

Aufs deutlichste zeigte diese Mittelstellung des elsäß-lothringischen Problems die große Weltkrisis von 1909 bis 1911, die wie die Entscheidungsjahre von 1878/79 und von 1887/88 auch äußerlich wieder die staatsrechtliche Entwicklung des „Reichslandes“ in den Vordergrund nationalen und internationalen Interesses rückte. Während die Eintreisungspolitik König Eduards des Siebenten Faden für Faden um die Mittelmächte schlang, suchte sich der verantwortliche Leiter der Reichspolitik immer aufs neue durch Nachgeben nach allen Seiten der lebensbedrohenden Umstrickung zu erwehren. Vielleicht darf schon der neue Gesetzesentwurf vom Jahre 1907 zur Stärkung des Deutschiums in Ostpreußen und Polen, der sich mittelbar gegen den Neoslavismus richtete, hier eingestellt werden. Auf alle Fälle begannen dann 1909 bewußt Verständigungsverhandlungen mit England als letztes Mittel, „einer Panik und einem kampfsartigen Weltrüsten“ vorzubeugen. Gleichzeitig sollte der Besuch des Zaren auch nach außen eine weitgehende deutsch-russische Annäherung bezeugen. Wieder betonte der Reichskanzler dabei, „daß das alte vertrauensvolle Verhältnis der beiden Staaten bekräftigt und Sicherheit geschaffen sei, daß kein Staat sich in etwas einlasse, was eine aggressive Spitze gegen den anderen kehren würde.“ Dem dritten Genossen endlich im Dreiverband galt — das wird auch in der neuesten Erörterung über die Vorgeschichte des Weltkrieges ganz übersehen! — das Versöhnungszeichen der elsäß-lothringischen „Verfassungsreform“ von 1911. Wohl war diese selbst längst innerpolitisch vorbereitet. Linksliberaler Doktrinarismus und der wohlbegründete deutsche Gedanke vom Wert der Selbstverwaltung trafen hier zusammen mit der klaren Erkenntnis, daß die Zustände im „Reichsland“ unhaltbar seien. Alle Versuche, Elsaß und Lothringen wirtschaftlich unlösbar an die übrigen Bundesstaaten zu ketten, wurden durchkreuzt und vereitelt von dem unseligen politischen und staatsrechtlichen Provisorium, das seit mehr als einem Menschenalter auf dem Lande lastete. Aber diese nationalen Erwägungen führten doch nur in die Reformgedanken selbst ein: die Tat an sich löste erst die internationale Lage aus. Es ist nicht anders: weltpolitisch steht die Verfassungsreform Elsaß-Lothringens in der Reihe der Zugeständnisse, mit denen das Deutsche Reich unmittelbar vor der Marokkokrisis noch einmal den Frieden vom Dreiverband erkaufte. Fast resillos unterbrach das Verfassungsgesetz vom Mai 1911 in der Tat die Entwicklung, die dem „Reichsland“ noch immer trotz der einschneidenden staatsrechtlichen Änderungen von 1879 den Charakter als Reichsprovins wahrten. „Die Mitwirkung des Bundesrats bei der Gesetzgebung“, daran hat Laband noch vor kurzem erinnert, „und die subsidiäre Zuständigkeit des Reichstags wurden beseitigt.“ In seinen äußeren Verfassungsformen sieht Elsaß-Lothringen seitdem „ganz wie ein Bundesstaat aus, ist ganz ebenso eingerichtet und scheint dem Reiche ganz ebenso wie ein Bundesstaat, wie ein Mitglied des Reichsverbandes gegenüberzustehen“. Nur drei wichtige Zusammenhänge bleiben zwischen den alten Begriffen „Reich“ und „Reichsland“ bestehen! Als Organ des Reiches, nicht als Landesherr, übt der

Kaiser die Staatsgewalt aus. Die kaiserliche Ernennung und Entlassung des Statthalters muß vom Reichskanzler gegengezeichnet werden. Vor allem ist das Verfassungsgesetz für Elsaß-Lothringen ein Reichsgesetz und kann nicht durch einen Akt der Landesgesetzgebung geändert werden.

Wie wenig jedoch diese äußeren Sicherungen den inneren, nationalen Zusammenhang Elsaß und Lothringens mit dem Reiche zu gewährleisten vermögen, hat noch die letzte Friedenszeit unter der Wirkung des neuen Gesetzes gezeigt. Vor allem aber konnte das Opfer, das das Reich mit dieser Reform brachte, den westlichen Nachbar in keiner Weise versöhnen. Im Gegenteil: wenn England gegenüber auch dank dem Entgegenkommen des Reichskanzlers in den nächsten Monaten eine Entspannung eintrat, so wurde auf der anderen Seite der russische Panlawismus der rüstige „Fortsetzer der Eintreisungspolitik“ des siebenten Eduard. Hinter ihm aber stand mit der Hezpeitsche der Revanchepolitik Frankreich. Schon die Beratung der elsäß-lothringischen Verfassungsreform im Reichstag hatte es am 26. April 1911 mit dem Vormarsch nach Fez beantwortet. Und Schlag auf Schlag folgten jetzt unter der Präsidentschaft des Lothringers Poincaré die Versicherungen, daß Elsaß und Lothringen nicht aufgegeben seien: „Mit dem Marokkofieber verband sich das Revanchefieber“. Es ist bekannt, wie auch friedensfreundliche Politiker in Paris in der Kette der Zugeständnisse, die Deutschland in der Marokkofrage brachte, nur ein Zeichen immer wachsender Schwäche sehen konnten. Aber viel zu wenig wird beachtet, wie daneben gerade die Entwicklung der reichsländischen Frage in der letzten Friedenszeit, insbesondere die Aufnahme des „Falles Zabern“ in der öffentlichen Meinung des Reiches die Begehrlichkeit Frankreichs ins Maßlose gesteigert hat. Immer deutlicher und offener schien Deutschland — Regierung und Volk — zu erkennen zu geben, daß es nicht die Fähigkeit besitze, Elsaß und Lothringen auf die Dauer festzuhalten, geschweige denn sich innerlich anzueignen. Die Reden der Wetterlé und Blumenthal, der Helmer, Weill und Collin, die ungeschert ihre Agitation nach Frankreich hinübertragen durften, bestärkten in Paris selbst wie in den französischen Ostprovinzen den Glauben, daß die Entwicklung vom „Reichsland“ zum Pufferstaat und schließlich zur Rückkehr in das angestammte Mutterland der westlichen Kultur „auf dem Marsche“ sei. Die Zwischenstufe dieses „autonomen Bundesstaates“, so durften sie mit Zug und Recht versichern, werde bald überwunden sein. „Die Abgeordneten Elsaß-Lothringens“, schrieb damals Maurice Barrès im „Gaulois“, „sind Heuchler; sie stellen sich im Reichstage zahm und hüten doch den heiligen Deutschenhaß im Herzen. Ehre diesen klugen Männern!“ Und selbst Jean Jaurès, dessen Versöhnungspolitik in Deutschland so übermäßig gepriesen wird, betonte unter dem Eindruck dieser Nachrichten: Eine hohe Mauer durchzieht den französischen Wald; aber Wurzeln und Kronen der Bäume verschlingen sich darüber und darunter: „Der Wald hat nur eine Seele!“ Während das Deutsche Reich auf die Lösung der nationalen elsäß-lothringischen Frage freiwillig verzichtete, wurde die Zugehörigkeit des „Reichslandes“ zu Deutschland schon vor dem Kriege zum Gegenstand internationaler Erörterung.

Wohl schien dann das große Erlebnis der Augusttage von 1914 anfangs auch im Reichsland wie im Reich die Luft zu reinigen von all der dumpfen Schwüle, die sich atembeklemmend über Land und Volk gelegt hatte. In der allzulangen Kriegszeit ist diese Hoffnung zunichte geworden. Die immer noch wachsenden Ausbürgerungen, die heute über siebentausend Namen umfassen, — trotzdem noch nicht einmal die Hälfte der schwebenden Fälle erledigt ist, — beweisen deutlich die Ausdehnung des Giftstoffes, der vor dem Weltkriege fast ungehört am Markt des Reichslandes zehren durfte. Aber noch sind unendlich viel Reichsfeinde und Reichsnörgler im Lande, ganz abgesehen von dem gewaltigen Heer, das die Gleichgültigen und die staatlich und national Geschlechtslosen stellen. Unter dem schweren wirtschaftlichen und politischen Druck, den Elsaß und Lothringen als Grenzland und als Kriegsgebiet auszuhalten haben, gewinnen sie fast täglich neue Anhänger

und Mitläufer. Und im Reich sieht man gemeinhin wie früher halb verachtungsvoll, halb mitleidig, auf jeden Fall ohne jedes tieferes Interesse, der Entwicklung zu. Man tröstet sich mit der Erinnerung an die gewundene, innerlich unwahre Loyalitätserklärung, die der Präsident des elsäß-lothringischen Landtages unter dem persönlichen Druck der Regierung im Sommer 1917 abgab. Daß selbst diese Sätze nur eine ganz knappe Mehrheit gefunden hatten, darüber mußte die deutsche Presse schweigen. Man will im Reich nicht verstehen, mit welcher ungeheurer Wucht das staatsrechtliche Geschick des Reichslandes aufs neue einer Krisis entgegendrängt, wie aufs neue, inniger und fester noch wie in der Zeit der Reichsgründung, die Zukunft des Reiches verknüpft ist mit der elsäß-lothringischen Verfassungsfrage. In neuer Fassung tauchen die alten nationalen und internationalen Probleme auf, die die Geschichte der deutschen Einheitsbewegung seit mehr als hundert Jahren durchziehen.



Von einem, der nicht zur Kirche ging

Litauisches Märchen

Von Maria Schade



Vor vielen, vielen Jahren lebte tief in den großen Wäldern ein Greis. Ganz hatte er sich von dem Leben und den Menschen zurückgezogen. Seine Lippen berührten kein Fleisch. Wurzeln, Pilze und Beeren dienten ihm zur Nahrung; die Quelle stillte seinen Durst. Er arbeitete nicht. Seine Hauptbeschäftigung war, über einen Graben zu springen. Auf der einen Seite sagte er:

„Hier, Gott mir —“.

Und wenn auf der anderen Seite seine Füße den Boden berührten, rief er:

„Da, Gott dir —“.

So gingen seine Tage dahin in Gedanken an den mächtigen Schöpfer aller Dinge, dem er in seiner Einfalt diente. Seine Seele war wie die eines Kindes; kein böses Begehren in seinem Herzen. Friede in ihm und um ihn; heiter strahlten seine Augen.

Den Teufel verdroß es, den Alten so gut und so glücklich zu sehen. Er wollte die Reinheit seines Glaubens zerstören, das schöne, stille Leben mit Unruhe erfüllen. Aber wie? Viel dachte er darüber nach. Jeder Versuch, sich dem frommen Greise zu nähern, scheiterte.

„Ich muß ihn unter die Menschen bringen“, sagte der Böse zu sich selbst. „Wenn ich ihn erst aus der Einsamkeit des Waldes heraus habe, wird schon sein Unglück beginnen.“

Doch wie sollte der alte Einsiedler dazu gebracht werden, die ihm so lieb gewordene Stille zu verlassen? — Der Teufel sann und sann. Endlich stieß er einen häßlichen medernden Freudenruf aus.

„Ich hab's!“ rief er.

Rasch nahm er die Gestalt eines Pfarrers an, und schon stand der nun würdig Aussehende in langem schwarzen Rocke vor dem guten Greise, der gerade wieder über den Graben sprang.

„Was tust du da?“ sagte er mit ernster Stimme, „weißt du denn nicht, daß heute ein großer Feiertag ist?“

„Alle meine Tage sind Feiertage“, erwiderte der Alte, „denn Gott ist mir immer nahe.“

„Gott wird dir näher sein, wenn du in seiner Kirche zu ihm betest.“